

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0014/2014</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b> <b>23.06.2014</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K / bf</b>
<b>Bericht zur Bildungsleitplanung</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Herr Richard Donhauser</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>08.07.2014</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
	<b>21.07.2014</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht wurde Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Rahmen der Sozialplanung der Stadt Amberg wurde durch das Basis-Institut die Bildungsleitplanung vorgelegt. Die Bildungsleitplanung ergab einen Katalog von Handlungsempfehlungen, die u. a. auch das Referat für Jugend, Senioren und Soziales betreffen. Die zum Teil umfangreichen Handlungsempfehlungen wurden in der Folgezeit unter Beteiligung der politischen Gremien der Stadt Amberg mit Leben erfüllt und umgesetzt. Der nachfolgende Bericht dient als zusammenfassender Gesamtüberblick über den bisher gegangenen Weg und die bisher erreichten Ziele. Soweit noch Empfehlungen offen sind, werden diese den zuständigen Entscheidungsgremien im weiteren Verlauf des Jahres zur Entscheidung vorgelegt.

## Arbeitsgruppe 1: Frühkindliche Bildung

### **1. Maßnahmeempfehlung: Quantitativer Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter Dreijährige**

Die Tagesbetreuungsangebote für unter Dreijährige wurden kontinuierlich ausgebaut. Derzeit befinden sich noch folgende Angebote im Ausbau:

Kinderkrippe St. Josef, Raigering (12 Plätze)

Kinderkrippe des BRK (24 Plätze)

Kinderkrippe der Johanniter (36 Plätze)

Nach der Fertigstellung dieser Angebote (insgesamt 72 Plätze) gibt es in der Stadt Amberg 264 Kinderkrippenplätze.

Im Mai 2014 wurden 21 unter Dreijährige in Tagespflege betreut. Tagespflegeplätze gibt es derzeit in der Stadt Amberg insgesamt 60 (für gleichzeitig anwesende Kinder, plus zusätzliche Plätze bei Teilung), davon sind aktuell 56 belegt. Freie Plätze stünden hier also rechnerisch noch zur Verfügung.

Zudem wurden (Stand Februar 2014) 23 unter 3-jährige auf Kindergartenplätzen betreut, zum Beginn des Kindergartenjahres im September 2013 waren es 61 Kinder.

Insgesamt stehen also bei Endausbau unter Berücksichtigung der derzeitigen Belegungszahlen von Tagespflege und Kindergärten mindestens 308 (264 Krippenplätze + 21 Tagespflegeplätze + 23 Plätze für unter 3-Jährige in Kindergärten) Plätze zur Verfügung. In der Stadt Amberg leben 956 Kinder von 0-3 Jahren (Stand 21.03.2014). Damit ist eine Quote von 32,22 % (ohne U3 in Kiga: 29,81%) erreicht. Für die 1-3-jährigen Kinder (635 Kinder, Stand 21.03.2014), welche einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagesbetreuung haben liegt die Versorgungsquote bei 48,50 % (ohne U3 in Kiga: 44,88%).

## **2. Maßnahmeempfehlung: Trägerübergreifende Kooperation**

Hierzu wurde die Prüfung der Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungsstelle und entsprechender übergreifender Verwaltungskooperation vorgeschlagen. Durch die Jugendamtsleitung ist ein Trägergespräch in Planung bei dem die Möglichkeiten der trägerübergreifenden Kooperation erörtert werden sollen.

## **3. Maßnahmeempfehlung: Projekt Bildungspartnerschaft – Familienzentren**

Im Rahmen der Maßnahmeempfehlungen wurden ein Ideenwettbewerb und eine dreijährige Modellphase, begleitet und koordiniert durch das Jugendamt favorisiert, im Rahmen derer sich Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln. Hierfür wurde für die Modellphase ein finanzieller Bedarf von jährlich 40.000 € veranschlagt.

Seit der Erstellung der Maßnahmeempfehlungen hat sich die Situation bezüglich Fördermöglichkeiten verändert. Seit Juli 2013 gibt es ein Regelförderprogramm (vorher Modellprogramm) der Bayerischen Staatsregierung für die Einrichtung von „Familienstützpunkten“. Da hier eine Möglichkeit für die Stadt Amberg besteht Fördergelder zu erhalten, wäre anzudenken anstatt der Durchführung eines eigenen Modellprojektes die Implementierung von Familienstützpunkten im Rahmen der möglichen Förderung durch die Bayerische Staatsregierung zu verfolgen.

Sofern dieser Weg gewünscht wird, würde die Verwaltung einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss erarbeiten, in dem das Für und Wider von Familienzentren und die möglichen Kosten aufgezeigt werden.

## **4. Maßnahmeempfehlung: Personalschlüssel**

Im Rahmen dieser Maßnahmeempfehlung wurde eine Absenkung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten auf 1:10 vorgeschlagen. Des Weiteren wurde die Freistellung von Leitungen der Kindertageseinrichtungen vorgeschlagen.

Der derzeit angewandte Personalschlüssel orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG. Derzeit liegt dieser bei 1:11. Bei einer Absenkung des Personalschlüssels auf 1:10 wie in den Maßnahmeempfehlungen genannt entstehen erhebliche Mehrkosten, die die Träger der Einrichtungen auf freiwilliger Basis zu tragen haben. Ebenso bei der Freistellung von Leitungen.

Mit Stand 31.03.2014 ergibt sich in der Stadt Amberg bezüglich des Anstellungsschlüssels in den Kindergärten und Kinderkrippen folgendes Bild:

- Bei den Kindergärten war der durchschnittliche Anstellungsschlüssel bei 1:10,0.
  - 12 von 18 Einrichtungen hatten einen Anstellungsschlüssel kleiner/gleich 1:10,5; 6 dieser Einrichtungen unter 1:10,0.
- Bei den Kinderkrippen lag der Anstellungsschlüssel im Durchschnitt bei 1:9,2.
  - 4 von 12 Einrichtungen hatten einen Anstellungsschlüssel unter 1:9,0, keine Kinderkrippe lag beim Anstellungsschlüssel über 1:10,3.

Die aktuellen Anstellungsschlüssel in den Amberger Einrichtungen zeigen auf, dass viele Träger der Einrichtungen bereits freiwillig weit unter den gesetzlichen Anforderungen von 1:11 bleiben und derzeit im Durchschnitt sogar den in der Maßnahmeempfehlung geforderten Anstellungsschlüssel von 1:10 in Kindergärten und 1:9,2 in Kinderkrippen bieten.

Die weitere Empfehlung als kurzfristige Maßnahme für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Buchungsfaktor 2,0 beizubehalten wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 29.07.2013 befürwortet. Der Stadtrat hat den Beschluss gefasst, diese Maßnahme durchzuführen, jedoch zunächst befristet auf das Kindergartenjahr 2013/2014.

Die Kosten für die Beibehaltung des Buchungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres für Kinder, die bei Beginn des Kindergartenjahres unter 3 Jahre alt waren (Durchförderung) betragen im Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 237.580,81€.

Bei einer Förderung mit dem Buchungsfaktor 2,0 bis zum 3. Geburtstag würden die Kosten hingegen 141.247,52 € betragen. Durch die Beibehaltung des Buchungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres (Durchförderung) ergeben sich **bezogen auf das Kindergartenjahr 2013/2014 somit Mehrkosten in Höhe von 96.333,29 €**

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 29.04.2014 die Aufhebung der zeitlichen Befristung mit einer Gegenstimme empfohlen. Das Jugendamt hat dem Stadtrat einen entsprechenden Bericht zugeleitet. Der Stadtrat hat sich in der Sitzung vom 02.06.2014 mit der Thematik befasst. Er fasste dabei folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gewährung des Faktors 2,0 für die Kinder, die keinen geeigneten Krippenplatz bekommen. Anträge sind durch das städtische Jugendamt zu genehmigen.

## 5. Maßnahmeempfehlung: Inklusion

Hier wurde die Überprüfung der Räumlichkeiten/ Ausstattung der Kindertagesstätten bzw. die notwendige Anpassung dieser angeregt. Eine Überprüfung des Bauamtes im Dezember 2010 auf Anfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung ergab, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich die Kindergärten Zwergerlschule (Cramerstraße) und St. Konrad (Ahnherrnstraße, Ammersricht) als barrierefrei eingestuft werden konnten. Als bedingt barrierefrei wurden der Kindergarten St. Marien (Lipowskystraße) sowie die Kinderkrippe Hl. Familie (Königsberger Straße) eingestuft. Alle weiteren zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Kindergärten und Kinderkrippen waren nicht barrierefrei.

In Bezug auf die Inklusionsdebatte muss jedoch immer der Einzelfall gesehen werden, so dass nicht generell davon auszugehen ist, dass Kinder mit Behinderungen ausschließlich in den als barrierefrei eingestuften Einrichtungen betreut werden können. Die Möglichkeit der Betreuung von Kindern mit Behinderung (geistig, körperlich, seelisch) in einer Regeleinrichtung muss im Einzelfall, entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen geklärt werden.

Mit Stand 02.06.2014 lief in fünf Kindertagesstätten Einzelintegration, drei Einrichtungen waren integrative Einrichtungen (mindestens drei Kinder mit Behinderung, bzw. von Behinderung bedroht).

## **6. Maßnahmeempfehlung Teilhabe: Möglichkeit der VGN-Nutzung durch Kitas**

Seit dem 01.01.2014 gilt ein Beschluss der Tarifkommission für den TON (Tarif Oberpfalz Nord), demzufolge Kinder im Tarifgebiet bis zum vollendeten 6. Lebensjahr kostenlos mit dem Bus fahren dürfen. Eine Ausnahme bildet die regelmäßige Beförderung von Kindern zwischen Wohnort und Kindertagesstätte, hierfür ist nach wie vor Bezahlung erforderlich.

Die Kostenfreiheit bezieht sich nicht nur auf die Kindergartengruppen, sondern generell auf alle Kinder.

Das Tarifgebiet TON (Tarif Oberpfalz Nord) umfasst die Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt, Tirschenreuth, den nördlichen Landkreis Schwandorf und die Städte Weiden und Amberg.

## **7. Maßnahmeempfehlung Teilhabe: Besuch von Museen durch Kitas**

Es liegt aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes im Verantwortungsbereich des Referats 6 bei den städtischen Einrichtungen entsprechende Vergünstigungen für Kitas anzubieten.

Eine entsprechende Nachfrage ergab, dass das Stadtmuseum Kindern bis 6 Jahre generell freien Eintritt gewährt. Bei der Buchung von Führungen oder gesonderten Programmangeboten gibt es bisher keine Ermäßigungen für Kindergartengruppen und Schulklassen.

## **8. Maßnahmeempfehlung: Zusammenarbeit Kita – Schule**

Bereits seit 2003 wird in Amberg an der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen gearbeitet. Seither haben das staatliche Schulamt und das Jugendamt diverse Fortbildungen für die Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen in den Kindertagesstätten durchgeführt.

Durch die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde die Intensivierung der Kooperation von Kindergarten und Schule vorangetrieben. Hierfür wurden ab dem Schuljahr 2013/2014 allen Grundschulen in Amberg Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Im November 2013 fand eine Informationsveranstaltung für die Grundschulen und die Kooperationskindergärten statt, in deren Rahmen mögliche Formen der Kooperation vorgestellt wurden. Am 05.05.2014 fand durch das Schulamt eine Veranstaltung statt, in der die Inhalte und Formen der Kooperationen vorgestellt wurden. Auf Einladung des Schulamtes nahm das Jugendamt

daran teil. Vielfältige Modelle der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen werden erfolgreich praktiziert.

Im Oktober/ November 2014 wird von Seiten des Jugendamtes die Fortbildung „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Kita und Schule“ durchgeführt.

## **9. Maßnahmeempfehlung: Gesprächskreis mit Eltern**

Zu diesem Thema wurde eine engere Anknüpfung bereits bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote an die Kindertagesstätten sowie die nachhaltige Finanzierung der Gesprächskreise durch die Stadt vorgeschlagen.

Hierzu darf festgestellt werden, dass seitens der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstellen grundsätzlich die Bereitschaft besteht, Gesprächskreise bei Bedarf zu unterstützen und auch hierzu vor Ort zu kommen.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, das Thema Gesprächskreis mit Eltern ggf. in die Familienstützpunkte zu integrieren.

### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Umsetzung der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg, siehe a) Sachstandsbericht

### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

siehe a) Sachstandsbericht

### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

siehe a) Sachstandsbericht

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### a) Finanzierungsplan

Siehe a) Sachstandsbericht

#### b) Haushaltsmittel

Siehe a) Sachstandsbericht

#### c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Siehe a) Sachstandsbericht

**Alternativen:**

keine

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

**Verteiler:**

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Ref.1, Ref.2, Ref.4, Amt 4.1, OB, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur